

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

2.1.1821 (Nr. 2)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 2. Dienstag, den 2. Jan. 1821.

Großherzogthum Hessen. (Konstitution.) — Frankreich. (Deputirtenkammer) — Freie Stadt Krakau. — Italien. (Königreich beider Sizilien.) — Preußen. — Rußland. — Spanien. — Amerika.

Großherzogthum Hessen.

Fortsetzung der neuen Verfassungsurkunde des Großherzogthums Hessen. (Lit. VIII. Von den Landständen.) Art. 78. Die gesammte Staatsschuld, welche ohne ständische Einwilligung nie vermehrt werden kann, ist als solche durch die Verfassung garantirt. Die Art und Weise ihrer Zurückzahlung bestimmt das Schuldentilgungsgesetz. Art. 79. Die Kammer haben das Recht, dem Großherzoge alles dasjenige vorzutragen, was sie, durch einen übereinstimmenden Beschluß, für geeignet halten, um als eine gemeinschaftliche Beschwerde, oder als ein gemeinschaftlicher Wunsch an ihn gebracht zu werden. Art. 80. Insbesondere haben auch die ständischen Kammern die Befugniß, auf die in dem vorhergehenden Artikel bestimmte Art diejenigen Beschwerden an den Großherzog zu bringen, welche sie sich gegen das Benehmen der Staatsdiener aufzustellen bewegen finden könnten. Art. 81. Einzelne und Korporationen können sich nur dann an die ständischen Kammern wenden, wenn sie in Hinsicht ihrer individuellen Interessen sich auf eine unrechtlche oder unbillige Art für verletzt oder gedrückt halten, und wenn sie zugleich nachzuweisen vermögen, daß sie die gesetzlichen und verfassungsmäßigen Wege, um bei den Staatsbehörden eine Abhülfe ihrer Beschwerden zu erlangen, vergeblich eingeschlagen haben. Eine solche Petition kann den Ständen, wenn sie dieselbe nicht alsbald, oder nach der ihnen von dem geheimen Staatsministerium, oder den Landtagskommissarien erteilten Auskunft, als ungegründet verworfen, Veranlassung geben, von der in den vorhergehenden Artikeln ausgesprochenen Befugniß der Beschwerdeführung Gebrauch zu machen. Ein Petitionsrecht der Einzelnen und der Korporationen in Hinsicht allgemeiner politischer Interessen, welche zu wahren bloß den Ständen gebührt, findet nicht statt, und eine Vereinerung einzelner oder ganzer Korporationen für einen solchen Zweck ist gesetzwidrig und strafbar. Art. 82. Wenn die eine Kammer der andern in Hinsicht auf eine Petition oder Beschwerdeführung nicht bestimmen sollte, so bleibt es der letztern unbenommen, die höchste Regierung von der

beabsichtigten Petition oder Beschwerdeführung im Wege der gewöhnlichen Mittheilung mit dem Bemerken im Kenntniß zu setzen, daß dieselbe der andern Kammer, welche aber ihre Zustimmung versagt habe, mitgetheilt worden sey. Art. 83. Die Stände sind für den Inhalt ihrer freien Abstimmung nicht verantwortlich. Dagegen schützt das Recht der freien Meinungsäußerung nicht gegen den Vorwurf der Verläumdung, welche Einzelne in dieser Äußerung etwa finden sollten. Den Einzelnen bleibt in solchen Fällen das Klagerrecht, welches ihnen gegen Verläumdungen nach den Gesetzen zusteht. Klagen dieser Art sollen bei dem Provinzialjustizkollegium derjenigen Provinz ungebracht werden, in welcher der Landtag gehalten wird.

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Paris, den 29. Dez. Die Kammer der Pairs war gestern als Gerichtshof von Mittag bis 5 Uhr Abends versammelt. Marquis de Pastoret, einer der Instruktionskommissarien, begann seine Vortragsleistung über die Verschwörung vom 19. August. Man glaubt, daß noch einige Tage verfließen werden, ehe er seinen Vortrag, von dessen Inhalt übrigens im Publikum noch nichts bekannt ist, wird beenden können. — Die Deputirtenkammer beschäftigte sich gestern vorzüglich mit der Wahl von drei Kandidaten zu einer neu zu besetzenden Quästorsstelle, welche auf die H. P. de Chateaubouble, Fournier de St. Lary und Lemarchant de Gomicourt fiel. Sie begab sich hierauf in ihre Bureau, um die Mitglieder einer Kommission zur Entwerfung einer Adresse an den König, ihre Petitions- und ihrer Rechnungskommission zu ernennen.

Der König hat gestern Abends 8 Uhr in dem Thronsaale die zur Ueberreichung der von der Pairskammer votirten Adresse an Sr. Maj. ernannte große Deputation dieser Kammer empfangen. Sr. M. antworteten: Ich empfangen mit lebhafter Rührung den Ausdruck der Gesinnungen der Kammer der Pairs, mit wahren Ver-

gnügen sehe ich die Uebereinstimmung ihrer Grundsätze mit den meinigen. Ich habe gesagt, und wiederhole es hier: wenn ich meine Tage sich verlängern zu sehen wünsche, so ist es bloß, um die Staatseinrichtungen zu befestigen, welche ich meinem Volke gegeben habe. Was aber auch die Fürsorge beschlossen haben mag, so dürfen wir nie den Grundsatz unseres Staatsrechts vergessen: Der König stirbt nicht in Frankreich.

Der Herzog von Rohan, Pair von Frankreich, ist zum Unterdiakonus, und der Obrist Graf von Maller zum Diakonus an der Kapelle des Pariser Erzbisthums ernannt worden.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 79 $\frac{1}{10}$, und die Bankaktien zu 1405 Fr.

Freie Stadt Krakau.

Krakau, den 17. Dez. Am Schlusse der vierten Landtags-sitzung verlas der Sekretär die vom Senate eingegangenen Erklärungen über die Gesetzentwürfe: 1) wegen eines Budget der Einkünfte und Ausgaben des Staates, von 18 $\frac{1}{2}$. 2) Wegen neuer Auflagen. 3) Wegen der Rechnungen der Hauptkasse. 4) Wegen Einrichtung einer Staatslotterie und anderer öffentlichen Einkünfte. Das Projekt wegen Errichtung einer Staatslotterie wurde vom Repräsentanten Soltyskowitz als eine unmoralische Quelle des öffentlichen Einkommens, und als der Absicht der drei höchsten Schutzherren zuwiderlaufend verworfen. Der Repräsentant Siemonski schlug vor, die Ausgaben des Staates lieber einzuschränken, als zu einer solchen zum Sittenverderbnis führenden Quelle zu greifen. Auf die Erinnerung des Marschalls, daß Lotterien in mehreren fremden Staaten existirten, that der Repräs. Soltyskowskii den Vorschlag, wegen Verbot ausländischer Staatslotterien die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. Hieraus kamen noch mehrere Gesetzentwürfe, nämlich: 1) die Verlängerung des Moratoriums, 2) das Verfahren bei Einziehung des Privateigenthums zum Behufe des öffentlichen Besten, und bei Bestimmung der dafür erfolgenden Entschädigung zur Sprache, welche der Gesetzkommision zur Beurtheilung zugestellt wurden.

Italien.

Die Adresse, womit das Parlament die dritte Botschaft des Königs erwiederte (S. Nr. 361 v. J.), war folgenden Inhalts: „Sire, indem wir Ihre dritte Botschaft beantworten, haben wir die Ehre, Ew. Maj. auch das Dekret zuzustellen, das Sie veranlaßt haben. Die Konstitution, die für den Fall der Abwesenheit des Königs den Charakter eines Reichsverwesers nicht anerkennt, hat uns kein anderes Mittel, Ihre Absichten hinsichtlich der provisorischen Verwaltung des Reichs zu unterstützen, an die Hand gegeben, als das, denselben in einen Regenten umzugestalten. Wir zweifeln nicht, daß unser Entschluß nicht durch-

gängig den Absichten Ew. Maj. angemessen sey, und haben daher zur die Zeit Ihrer Abwesenheit Ihre Prärogative auf den Regenten übertragen. Hinsichtlich Ihrer Abreise nach Laibach und Ihrer Begleitung haben wir zu dem, was wir Ihnen bereits in den vorigen Adressen vorgestellt haben, nichts hinzuzufügen, als den Wunsch, beständig Ihrer Gegenwart zu genießen, und das Mißvergnügen, derselben für einige Zeit beraubt zu seyn. Aber so wie unser Vertrauen in Ihre Schwüre vollkommen ist, so wird auch die Wirkung Ihres Einflusses auf Erhaltung der spanischen Konstitution und die Wohlfahrt Ihrer Völker vollständig seyn. Wir sind voll Zuversicht, daß nach dem Kongresse Ew. Maj. zurückkehren werden, um in unserer Mitte eines rühmlichen Friedens, des Werks Ihrer väterlichen Liebe, zu genießen, oder an der Verteidigung der Nation Theil zu nehmen. Nur auf diese Art kann das Parlament einwilligen, daß der König sich von seinem geliebten Volke entferne. Wir werden immer als ein neues Unterpfand Ihrer Volksliebe die unmittelbare Bildung des Staatsraths und die Erfüllung dessen ansehen, was Ihnen zukommt, um die Ihnen übersenderen Modifikationen unseres politischen Statutes in Wirksamkeit zu setzen. Unsere Wünsche, Sire, werden nicht aufhören, für Ihren Ruhm zu glühen, und wir sind überzeugt, daß die Ihrigen immer auf die Wohlfahrt des Reiches, oder, was dasselbe ist, auf die Freiheit der Nation gerichtet seyn werden. Neapel, den 12. Dez. (Folgen die Unterschriften.) — Nachstehendes ist das in dieser Adresse erwähnte Dekret: „Nach genommener Einsicht der königl. Vorschläge vom 7., 8. und 10. Dez., des vom Parlamente erlassenen Dekrets vom 8. Dez. und der Adresse desselben vom 9. und 11. Dez.; nach Einsicht der §§. 172 Nr. 2, 187, 188 u. 190 der Konstitution des Reichs; in Erwägung, daß im Falle physischer Verhinderung die königl. Gewalt provisorisch auf die von der Konstitution vorgeschriebene Art ausgeübt werden müsse; daß nach §. 188 der Thronerbe zum Regenten ernannt werden könne; daß §. 190 denselben in der Zusammensetzung der Regentschaft nur deshalb übergehe, weil er ihn als minderjährig voraussetzt; daß aber, eben diesen Grundsätzen zufolge, derselbe, sobald er volljährig ist, natürlich zum Regenten berufen sey; in Erwägung endlich, daß die vortrefflichen Eigenschaften Sr. k. H. des Kronprinzen das größte Vertrauen der Nation verdienen, beschließt das Parlament: 1) daß nach Inhalt des Dekrets vom 8. Dez., und der darauf Bezug habenden Akten des Königs und Parlaments, die, Kraft §. 172 Nr. 2 verlangte Ermächtigung bewilligt bleibe; 2) daß beim Eintritt der Abwesenheit des Königs die in Titel IV. Kap. 1 der spanischen, für unser Reich angenommenen Konstitution beschriebene königl. Gewalt während jener Abwesenheit von Sr. kön. Hoh. dem Herzog von Calabrien in der Eigenschaft eines Regenten des Reichs ausgeübt werde; 3) daß der Akt der Abreise Sr. Maj. selbst für ein Zeichen der Genehmigung

des gegenwärtigen Dekrets, jenes vom 8. Dez. und der in den Adressen vom 9. und 12. Dez. entwickelten Grundsätze gelten soll. Neapel, den 12. Dez. 1820. (Folgen die Unterschriften.)

P r e u s s e n .

Berlin, den 26. Dez. Vorgestern, am Geburtstage Sr. M. des Kaisers aller Reussen, wohnten Sr. M. der König, der Großfürst und die Großfürstin Niokolais, die ganze königl. Familie und alle hier anwesende Prinzen und Prinzessinnen, nebst den Hofstaaten dem russ. Gottesdienste in der Kapelle des königl. Schlosses bei. Nach demselben empfingen Sr. Kais. H. der Großfürst die Glückwünsche der hier anwesenden Generale, und Mittags war großes Diner en Galla im Ritterssaal des königl. Schlosses, bei welchem Sr. Maj. der König die Gesundheit Sr. Maj. des Kaisers ausbrachten.

Bei dem gegenwärtigen geringen Preise des Getreides und bei dem Mangel an hinreichender Gelegenheit zum Abfahre von Seiten der Produzenten, hat das königl. Kriegsministerium den für das Großherzogthum Posen wohlthätigen Beschluß gefaßt, 2000 Wispel Roggen zur Niederlegung einer Reserve, Vorraths in das Magazin zu Posen einkaufen zu lassen. Der Ankauf wird, ohne alle Zuziehung eines Unterhändlers, nur unmittelbar von den Grundbesitzern selbst geschehen, und diese werden ihre Bestriedigung im Momente der erfolgten Ablieferung erhalten.

Von Düsseldorf wird gemeldet: Die Ersatzaushebung für das stehende Heer ist nunmehr hier beendigt. Der Rest unter den militärpflichtigen jungen Leuten ist vorzüglich, wozu die regelmäßige Entlassung derjenigen, welche ihre Dienstzeit vollendet haben, und die guten Gesinnungen und Erfahrungen, welche sie von den Regimentern zurückbringen, nicht wenig beitragen. Auch der 14jährige freiwillige Dienst wirkt in dieser Beziehung ungemein vortheilhaft auf die höhern Klassen der Gesellschaft, und ist insofern als ein wichtiges politisches Institut zu betrachten.

R u s s l a n d .

Petersburg, den 9. Dez. Der das Ministerium des Innern verwaltende wirkliche geh. Rath, Graf Kotschubey, hat den Verkauf der Schrift: „Die freien Letzen und Erben im Jahre 1820, von Dr. Merkel,“ bewilligt.

S p a n i e n .

Madriider Nachrichten vom 17. Dez. zufolge hatte man sich genöthigt gesehen, einige Haufen, die sich vor dem Schloßthore gebildet, und, als der König vorbeikam, ein wildes Geschrei angestimmt hatten, mit Hülfe der bewaffneten Macht zu zerstreuen.

Nach einem verbreiteten Gerüchte sind aus Gründen

der Sparsamkeit alle Botschafterstellen aufgehoben worden. Gewiß ist es, daß der Marquis von Santa-Cruz, bisher spanischer Botschafter in Paris, zurückberufen worden ist, und durch den Gen. Alava in der Eigenschaft als bevollmächtigter Minister ersetzt werden wird, so wie auch, daß der seitherige spanische Botschafter zu Turin, v. Barbary, an die Stelle des Herzogs v. Frias, nach London kommen wird.

Die Fregatte, die Konstitution, ist zu Cadix angekommen. Sie hat die Deputirten von Neu Spanien zu den Cortes an Bord, und überbringt vier Millionen Piaster.

A m e r i k a .

Es war am 18. Okt., wo die Nachricht von der Revolution in Portugal in Brasilien ankam; die englische Fregatte Creole, die am 10. Sept. von Lissabon abgesehelt war, brachte dieselbe dahin. Der Staatsrath hatte sich mehrmals versammelt; die Meinungen in demselben waren sehr verschieden. Der Prinzipalminister, Graf Pos Arcos, war der Meinung, man sollte das in Portugal proklamirte konstitutionelle System nicht nur billigen, sondern noch erweitern, und für Brasilien auch annehmen; dagegen war der andere Minister, Villanova, der entgegengesetzten Meinung, und behauptete, die Ankunft des Lord Beresford im Lajo würde hinreichen, die Revolution zu ersticken. Man erwartete demnach weitere Nachrichten.

Die kleine Flotte von Chili, unter Befehl des Lord Cochran, aus 9 bewaffneten und 13 Transportschiffen bestehend, war am 21. Aug. von Valparaiso unter Segel gegangen. Sie hatte 4000 Mann Truppen, unter Befehl des Gen. St. Martin, an Bord. Am 21. Aug. wurde die Küste von Peru in Blockadestand erklärt, doch den europäischen Schiffen 7, den brasilianischen 5 Monate Zeit gelassen, sich darnach zu richten.

Bei Erwähnung der letzten Vorgänge auf St. Domingo bemerkt die Mainzer Zeitung: „Also die vierte Militärrevolution in einem Jahre! Dabei bietet sich natürlich die fernere Frage dar: Was sind es für Staaten und Völker, bei welchen sie statt fanden? Sind es die Aufgeklärtesten? Sind es Nationen, die unter bestimmten, gesetzmäßigen Verfassungen lebten, oder herrschte in diesen Staaten die Willkühr unter dem Namen der reinen Monarchie? Auf die ersten Fragen kann man gewiß nicht Ja! auf die letzte gewiß nicht Nein! antworten. Also hätte ein einziges Jahr, zu den unzähligen alten, vier neue Beispiele geliefert, daß die Aufklärung die Staaten sichert, sobald die Verfassung mit ihr gleichen Schritt geht, daß aber die Willkühr nicht einmal auf die Werkzeuge sich verlassen kann, deren sie sich zur Sicherheit ihrer Gewalt bedient.“

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

1. Jan.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 8	27 Zoll 9,1 Linien	4,4 Grad unter 0	58 Grad	Nordost	trüb, düstlig
Mittags 3	27 Zoll 9,1 Linien	3,1 Grad unter 0	55 Grad	Nordost	etwas heiter, düstlig
Nachts 10	27 Zoll 9,9 Linien	5,2 Grad unter 0	57 Grad	Nordost	trüb

NB. Da die Dezimalrechnung immer allgemeiner wird, so werden bei Angabe der Dezimaltheile der Linien und Grade die Nenner 10 und 100 in Zukunft weggelassen, und solche, wie gewöhnlich, durch ein Komma von dem ganzen getrennt.

Todes-Anzeigen.

Heute Vormittags starb dahier plötzlich, an einem Schlagflusse, Herr August Kniele, Kirchenrath, Stadtdelan und Stadtpfarrer, in einem Alter von 52 Jahren. Groß ist der Verlust, den wir erlitten. Wer den Vellendeten kannte, wird untern Schmerz verstehen. Wenn das Wohlwollen zahlreicher Freunde und Bekannten, dessen sich der Selbige zu erfreuen hatte, auf uns übergeht, so ist das ein früher, willkommenes Trost. Wir bitten um stille Theilnahme und um Bewogenheit.

Karlsruhe, den 29. Dez. 1820.

Johanne Christiane, geborne Braun,
mit 2 Söhnen und 3 Töchtern.

Heute, am 31. I. M., starb meine jüngste Tochter, Louise Sophie, nach 25tägigem Krankentage. Ganz, wie ihr Leben, war ihr Tod. Indem ich meinen verehrten Freunden und Anverwandten diesen für mich und die Meinigen höchst schmerzhaften Verlust bekannt mache, und dabei um ihre stille Theilnahme bitte, fühle ich mich zugleich zu dem innigsten Dank gegen diejenigen verpflichtet, welche der theuren Hinausgehenden die letzten Leiden-Lage ihres irdischen Daseyns liebend zu mildern strebten.

Karlsruhe, den 31. Dez. 1820.

J. G. Knieffe,
Großherzoglich. Badischer Notar.

Theater-Anzeigen.

Mittwoch, den 3. Jan.: Die ungleichen Brüder, Lustspiel in 3 Akten.

Donnerstag, den 4. Jan.: Stille Wasser sind beständig, Lustspiel in 4 Akten.

Karlsruhe. [Museum.] Da die Anzeige geschehen ist, daß seit einiger Zeit häufig, vorzüglich bei Ballen und Koncerten, Personen das Museum besuchen, welche zum Zutritt in dasselbe nach den Gesetzen nicht berechtigt sind, so sieht sich die Kommission veranlaßt, diese Anzeige mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß diejenigen, welche das Museum besuchen, ohne zum Zutritt in dasselbe gesetzlich berechtigt zu seyn, sich die unangenehmen Folgen, welche daraus für sie entstehen können, selbst zuschreiben haben.

Karlsruhe, den 25. Dez. 1820.

Die Kommission des Museums.

Karlsruhe. [Einladung.] Da der bisher dahier bestandene Kunstverein sich mit dem neuen Jahre 1821, unter der Benennung: Kunst- und Industrie-Verein, erweitern

wird, und dieses neue Institut, dessen hauptsächlichster Zweck ist, vaterländische Kunst und Industrie zu beleben, die höchste Bestätigung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs erhalten hat, so werden sämtliche verehrte Mitglieder des seitherigen Kunstvereins, so wie alle resp. Mitglieder der Museums-Gesellschaft, welche in diesen neuen Verein zu treten geneigt sind, eingeladen, sich Sonntag, den 7. Jänner, Vormittags 11 Uhr, in dem Lokale des Kunstvereins, nächst der Museums-Bibliothek, einzufinden, um einen neuen Vorstand zu wählen, und über die weitere Ausübung der bereits entworfenen Statuten Berathung zu pflegen.

Karlsruhe, den 27. Dez. 1820.

Im Namen des Vorstandes des Kunstvereins
Friedr. v. Geyling.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bei der bereits erfolgten ersten Serien-Ziehung für das Jahr 1821 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nro 292	enthaltend	Loos Nro. 29,101	bis	29,200
" 134	"	" 15,501	"	15,600
" 739	"	" 75,801	"	75,900
" 908	"	" 90,701	"	90,800
" 157	"	" 15,601	"	15,700
" 489	"	" 48,601	"	48,700

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 2. Jan. 1821.

Großherzoglich. Badische Amortisationskassa.

Karlsruhe. [Vorladung.] Die im Jahr 1801 gebornen und bei der vorgenommenen Messung nicht erschiegen Konfessionspflichtigen Jünglinge, nämlich:

Johannes Zimmermann von Graben,
Wilhelm Hauck von Grünwinkel,
Johann Stolz von Mühlburg und
Daniel Marsch von Welschneureuth,

werden hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile unfehlbar dahier zu stellen.

Karlsruhe, den 17. Dez. 1820.

Großherzogliches Landamt.
Eienlohr.

Schweizingen. [Werschoffenheits-Erklärung.] Da Andreas Benninger vom Insultheimer Hof, erlassener Aufforderung ungeachtet, sich binnen Jahresfrist nicht gemeldet, noch sonst Nachricht von seinem Aufenthalte gegeben hat, so wird er andernfalls für verstorben erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in den fürsorglichen Besitz überlassen.

Schweizingen, den 1. Dez. 1820.

Großherzogliches Amt.
Wierordt.